

Dresdner Nachrichten

**Woj. tgl. Grug: 7 H. Infante
werden die Kunden & Co. Connt.
bis mittags 12 H. angenommen
in der Expedition: Johannishalle
und Maissenhausstr. 6.**

Unterhaltung und Geschäftsvorfälle.

Mitredactor: Theodor Broditsch.

Überr. vierjährlich 20 Rgr. bei
unentgeldl. Lieferung ins Ausl.
Durch die F. Post vierjährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Mr. 290.

Donnerstag den 17. October

1861.

Zur Nachricht.

Die zu unerwarteter Höhe gestiegene Auflage unseres Blattes, welche jetzt täglich einen Papierbedarf von 5000 und des Sonntags mit Beilagen sehr oft 10,000 Bogen beansprucht, drängt uns, bei der Masse von Papierverbrauch und dadurch vermehrten Herstellungskosten, von heute an die Insertionsgebühren entsprechend zu erhöhen. Wer Kenntniß von der Sache hat, wird bei der außerordentlichen Verbreitung des Blattes uns diese Änderung nicht verargen.

Die Expedition der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 17. October.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen am 16. October sollte von früh 9 Uhr an Hauptverhandlung wider den Expedienten Karl Friedrich Ernst Thomas, wegen Betruges durch Fälschung, stattfinden. Nachdem nun der Herr Vertheidiger und die Zeugen erschienen, der Angeklagte aber noch immer auf sich warten ließ, entheb um 10 Uhr der Herr Vorsitzende die Versammelten mit dem Bemerk, daß eingegangener Einkündigung nach, der Angeklagte $\frac{3}{4}$ 9 Uhr von seiner Wohnung hier weggegangen sei, noch aber nicht vor Gericht sich gestellt habe, demnach sein Erscheinen auch nicht mehr zu erwarten sei und daß hiernach die Sitzung erlagt werden müsse.— Uebrigens ver nimmt man von glaubwürdiger Seite, daß bereits vollständiger Urteil geleistet sei.

— Das Drödener Journal berichtet: In den letzten Wochen sind sämmtliche Gewehre der sächsischen gefogenen Infanteriewaffnung im hiesigen Hauptzeughause an ein auswärtiges Handelshaus verkauft worden, wodurch sich das längst angestrebte Ziel erreichen lässt, auch in der diesseitigen Infanterie eine Bewaffnung einführen zu können, welche sich hinsichtlich des Calibers der in der Mehrzahl der deutschen Armeecorps bestehenden Infanteriewaffnung vollständig anfleicht. Durch diese Maßnahme wird nicht allein in den in den Verhandlungen der letzten Ständeversammlung verlautbar gewordenen Wünschen wegen möglichster Herbeiführung gleichen Calibers, soweit es in der Macht der diesseitigen Regierung steht, entsprochen, sondern es würde, wie zu hoffen ist, bei Einführung desselben Calibers in den, die 2. Division des 9. Armeecorps bildenden Contingenten, die Caliberfrage auch in diesem Corps zu einer, den Befürchtern der Bundeskriegsverfassung entsprechenden Lösung gebracht werden. — Die Ausfassung der neuen sächsischen Infanteriewaffnung wird nach dem Muster des schon bewährten sogenannten österreichischen Infanteriegewehrs erfolgen und der Ver-

darf an dergleichen Gewehren aus den Vorräthen der Kaiserlichen Regierung häufig herangezogen werden.

— Der U-fag des Petitschenknallens von Seiten der Kutschter und Fuhrleute in den Straßen unserer Stadt wurde vor einigen Jahren von der Polizeibehörde gerügt und die Contravenienten mit angemessener Strafe bedroht. Dieser Beschluss scheint aber meist wieder in Vergessenheit gerathen zu sein, wie man es vergnüglich des Vormittags auf der großen Blauenschen Gasse davon überzeugen kann. Da fahren oft sechs bis acht Kohlenwagen hintereinander, deren Knechte es sich zum Vergnügen machen, die Peitsche zu schwingen, um zu erproben, welche in dem Knallweckampfe den Sieg davon trägt. Ein Gleicher gewahrt man hier und da von Droschkenkutscher. Die Vorschrift des alten Chausseereglements in Bezug des Rollens mit der Peitsche, war in vielen Stücken nicht entsprechend und nur zweckmäßig bei der Einfahrt in schmale Führ- oder Hohlwege, wo man nicht ausweichen konnte. Es ist ausgemacht, daß ein halbblinder Kutscher nicht fahren kann oder soll. Bei entgegenkommendem Fuhrwerk in einer Stadt ist also das Rullen ganz unnöthig, ja häufig bei jungen und raschen Pferden sogar gefährlich. In den meisten großen Städten müssen, um das Verfahren der Fuhrweise zu vermeiden, so wie zur Warnung für Fußgänger, die Kutschter ihre Stimme, nicht die Peitsche, gebrauchen. Ferner ist oft zu bemerken, daß ein Fuhrmann neben seinen Wagen einherschreitet, das ist außer der eigentlichen Ordnung, denn da kann er nicht sehen, was auf der Handseite des Gespannes vorgeht. Aus diesem Grunde sollte jeder in der Stadt Fahrende polizeilich angewiesen werden, das Gespann nur von seinem Wagen herab zu lassen.

— Das gestern und vorgestern allgemein verbreitete Gerücht, es habe der Koch eines diesigen Hotels einen Collegemordt gestochen, entbehrt, wie wir zuverlässig erfahren, jeder Be-
gründung.

— Herr Russdirector Hauptmann in Leipzig. Kantor der Thomasschule, hat vom König von Hannover die vierte Klasse des Guelphenordens erhalten.

— Am vergangenen Mittwoch, 9. Oct., in der Nacht er-
schien sich in Kreischa der allgemein bekannte und geachtete, sich
seit längerer Zeit in das Privatleben zurückgezogene Gotlob
Kürbis. Ein Grund zu dieser unseligen That ist bis jetzt noch
nicht aufgefunden worden und wird der Unglückliche allgemein
bedauert.

— Auf den Bekr^s des Verlegers der Druckschrift „der
persönliche Schuh“ hat die königliche Kreisdirektion durch Er-
kennniß vom 2. October c. das Verbot dieser vor ca. drei